

Gemeindeversammlung

SCHWANDEN



Einwohnergemeinde

Gemeindeversammlung

Freitag, 7. Dezember 2018, 19.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle auf der Lamm

Achtung: Beginn bereits 19.00 Uhr!

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2018
2. Neuauflage Personalreglement der Einwohnergemeinde Schwanden
3. Änderungen/Anpassungen Wasserreglement und Wassertarif
4. Änderungen/Anpassungen Abwasserreglement und Abwassertarif
5. Änderungen/Anpassungen Abfallreglement und Abfalltarif
6. Aufhebung Überbauungsordnung Stocki/Stutzli
7. Änderungen der Besitzanteile beim Kleinkraftwerk Steinbruch Brienz. Genehmigen eines Verpflichtungskredites.
8. Budget 2019. Festsetzen der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes für das Jahr 2019. Genehmigung des Budgets 2019. Kenntnisnahme von Investitionsrechnung 2019 und Finanzplan 2019-2023
9. Sanierung Stockistrasse. Genehmigen eines Verpflichtungskredites
10. Erneuerung ARA Brienz. Genehmigen eines Verpflichtungskredites für die Projektierung
11. Wahlen
 - a. 3 Mitglieder des Gemeinderates (Wiederwahl)
 - b. 1 Mitglied der Technischen Kommission (Wiederwahl)
12. Orientierungen
13. Ehrungen und Abgabe der Bürgerbriefe

14. Verschiedenes/Orientierungen
15. Verabschiedung Gemeindeverwalter Thomas Schild

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 2 bis 6 liegen gemäss Art. 54 Gemeindegesetz 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung von Schwanden öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Versammlung direkt gerügt werden. Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind schriftlich und begründet innerhalb von 30 Tagen (in Wahlsachen innerhalb von 10 Tagen) beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist gemäss Art. 49a Gemeindegesetz sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Budget 2019 kann ab 26. November 2018 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Über die Geschäfte der Gemeindeversammlung wird eine Woche vor dem Versammlungstermin eine Informationsschrift versandt. Budget und Infoschrift können auch auf der Homepage der Gemeinde Schwanden www.schwandenbrienz.ch eingesehen werden.

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer sind zu der Versammlung herzlich eingeladen. Traditionsgemäss treffen sich die Versammlungsteilnehmer im Anschluss an die Versammlung zum gemütlichen Verweilen.

Schwanden, 29. Oktober 2018

Gemeinderat Schwanden

Art. 22 Organisationsreglement vom 1. Juni 2012: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.